

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.195.165

Wien, am 30. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Manuel Pfeifer hat am 30. Jänner 2026 unter der Nr. **4822/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kriminalität im Bezirk Weiz 2020-2025“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 8:**

- *Wie viele strafrechtliche Anzeigen wurden im Bezirk Weiz in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils erstattet?*
- *Wie hoch war die Aufklärungsquote im Bezirk Weiz in den Jahren 2020 bis 2025, jeweils gegliedert nach einzelnen Jahren?*
- *Wie verteilen sich die im Bezirk Weiz in den Jahren 2020 bis 2025 erstatteten Anzeigen, jeweils nach Jahren gegliedert, auf die einzelnen Deliktgruppen sowie auf die jeweiligen konkreten Delikte?*
- *Wie viele Tatverdächtige wurden im Bezirk Weiz in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils registriert?*
- *Wie verteilen sich diese Tatverdächtigen im Bezirk Weiz in den Jahren 2020 bis 2025, gegliedert nach einzelnen Jahren, auf die jeweiligen Deliktgruppen sowie auf die jeweiligen Delikte?*

- a. Wie stellen sich diese Zahlen ausschließlich für Tatverdächtige mit ausländischer Staatsangehörigkeit dar?*
- *Wie verteilen sich die Tatverdächtigen im Bezirk Weiz in den Jahren 2020 bis 2025, gegliedert nach einzelnen Jahren, auf die jeweiligen Staatsangehörigkeiten?*
  - *Wie verteilen sich die Tatverdächtigen im Bezirk Weiz in den Jahren 2020 bis 2025, gegliedert nach einzelnen Jahren, auf die jeweiligen Aufenthaltstitel?*
  - *Wie verteilen sich die Tatverdächtigen im Bezirk Weiz in den Jahren 2020 bis 2025, gegliedert nach einzelnen Jahren, auf die jeweiligen Altersklassen?*
- a. Wie lauten diese Zahlen ausschließlich für Tatverdächtige mit ausländischer Staatsangehörigkeit?*

Aufgrund des Umfangs des in den Anfragen erbetenen Datenmaterials aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird auf die Beilage verwiesen.

Hinsichtlich der Zahlen aus dem Jahr 2025 handelt es sich um Rohdaten, die noch keiner Qualitätskontrolle und weiteren Prüfungsmechanismen unterzogen wurden. Aufgrund dessen darf um Verständnis ersucht werden, dass zu den bisherigen Zahlen aus dem Jahr 2025 keine Auskunft erteilt werden kann und erst nach Durchlaufen der entsprechenden Qualitätskontrollen und Prüfungsmechanismen zuverlässige Zahlen bekanntgegeben werden können.

Beilage: Auswertung aus der PKS

Gerhard Karner

